

Grundregeln für den Besuch in den Benevit-Pflegeheimen

Lt. Verordnung des Bundes vom 05.03.2022 haben wir die Zugangsbestimmungen für unsere Einrichtungen angepasst. Es ist uns wichtig, geschützte Kontakte für unsere BewohnerInnen zu ermöglichen und notwendige individuelle Lösungen anzubieten. Hierzu bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit unseren Benevit-Pflegeheimen.

Im Vorfeld:

- Besuchszeiten sind in jeder Einrichtung individuell geregelt (von Montag bis Sonntag). Für das Betreten der Einrichtung außerhalb der Besuchszeiten ist eine Anmeldung erforderlich.
- Der Kontakt ist bei Symptomen wie z. B. Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchsstörungen usw. zu vermeiden.
- Es gilt für alle BesucherInnen und Gäste die 3 G-Regel (Geimpft, Genesen) oder ein gültiger PCR-Test (72 Std.), oder ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2 (24 Std.):
 - geimpft (nach Zweitimpfung 9 Monate) oder
 - genesen (gültig bis 6 Monate nach Absonderungsbescheid)
- Ausnahmen gelten in palliativen Betreuungssituationen unserer BewohnerInnen. Bitte um Abklärung mit der jeweiligen Benevit-Einrichtung.
- Alle BesucherInnen müssen **die Hygienerichtlinien sowie die Schutzmaßnahmen einhalten**. Die Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kann nach einer ersten Verwarnung, zu einem Betretungsverbot der Einrichtung führen.
- Es sind max. 2 Besucher am Tag pro BewohnerIn erlaubt.

Vor Ort:

- Eine beauftragte Person jeder Einrichtung erwartet Sie am Eingang des Pflegeheimes.
- BesucherInnen haben während ihres Aufenthaltes indoor eine **FFP 2 Maske** zu tragen.
- Auf Umarmungen ist zum Schutz der BewohnerInnen zu verzichten.
- Es dürfen keine Besuche in den Wohnbereichen, auf den Balkonen usw. stattfinden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - Ihre Benevit Geschäftsführung